



## Richtlinien der Betreuenden Grundschule Mußbach

Die Betreuende Grundschule ist eine Einrichtung des Förderkreises der Grundschule Mußbach e.V., in welcher Kinder nach dem Unterricht betreut werden.

### Aufnahme

Aufgenommen werden nur Kinder, die die Grundschule Mußbach besuchen. Voraussetzung zum Besuch der Betreuung ist eine Mitgliedschaft der Eltern im Förderkreis und die schriftliche Anmeldung.

Die Teilnahme findet freiwillig statt und ist kein Unterricht. Die Räume der Betreuenden Grundschule befinden sich im Altbau, in denen die Kinder unter Aufsicht an Schultagen malen, basteln, spielen, lesen usw. können.

### Öffnungszeiten

Die Betreuung beginnt jeweils nach Unterrichtsende und endet um 13<sup>00</sup>/14<sup>00</sup>/15<sup>00</sup>/16<sup>30</sup> Uhr. Sie findet nur an Schultagen statt.

### Beitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag zum Förderkreis beträgt mindestens 12,00 €.

Die monatliche Unkostenpauschale für die Betreuende Grundschule ist durchgängig für das Kind zu zahlen, für einen Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. eines jeden Jahres.

Der Beitrag beträgt für die Gruppe **Kurzbetreuung**:

- 12<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr oder 13<sup>00</sup> bis 14<sup>00</sup> Uhr mit Mittagessen **20 €** zzgl. 3€ je Essen
- 12<sup>00</sup> bis 14<sup>00</sup> Uhr mit Mittagessen **35 €** zzgl. 3€ je Essen

Für die Gruppe Langzeitbetreuung **bis 16.30** bzw. **15<sup>00</sup> Uhr** beträgt der Monatsbeitrag:

- für 4 Tage bis 16.30 bzw. 15<sup>00</sup> Uhr **65 €\*** (\*zzgl. 3 € je Essen und mtl. 5€ Snackgeld)
- für 5 Tage bis 16.30 bzw. 15<sup>00</sup> Uhr **75 €\*** (\*zzgl. 3 € je Essen und mtl. 5€ Snackgeld)

je Kind. Für Geschwisterkinder in der 4 oder 5 Tage Betreuung wird ein Monatsrabatt von 5 € gewährt. Der Beitrag wird jeweils zum 1. des Monats fällig und erfolgt im Voraus per Sepa-Lastschriftverfahren.

### Snackgeld

Für die Kinder der Langzeitbetreuung gibt es täglich einen Nachmittagssnack, den unsere Betreuer zubereiten. Es gibt Müsli, Obst, Milchreis und andere leckere Dinge, für den kleinen Hunger am Nachmittag.



## **Kurzfristige Betreuung / Bonverkauf**

In Not- und Ausnahmesituationen können alle Kinder der Grundschule Mußbach gegen den Erwerb von Bons stunden- oder tageweise betreut werden. Die Bons können bei unseren Betreuern während der Öffnungszeiten erworben werden.

**Eine Betreuungsstunde kostet 2,50€ kosten zzgl. 3€ Mittagessen.**

Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig an, um auch das Mittagessen gewährleisten zu können. Im Voraus erworbene Bons können nach Anmeldung, am vereinbarten Tag in Anspruch genommen werden. (Telefon Betreuung: 0157-77 251 709)

## **Fehltage**

Fehltage der Kinder sind bitte vor Betreuungsbeginn bei der Betreuung oder auf dem Anrufbeantworter (Telefon Betreuung: 0157-77 251 709) zu entschuldigen. Die Kosten für das Essen können bei rechtzeitiger Abmeldung entfallen.

## **Ferienbetreuung**

Eine Ferienbetreuung wird angestrebt. Die Durchführung ist nur bei ausreichenden Anmeldungen möglich. Wird eine Ferienbetreuung angeboten, fallen zusätzliche Kosten an. Diese Kosten können sich je nach Anzahl der Anmeldungen ändern und werden im Anmeldeschreiben für die Ferienbetreuung mitgeteilt. Nach erfolgter Anmeldung fallen die Kosten auch bei Nichtteilnahme an. Die Kosten für das Essen können bei rechtzeitiger Abmeldung entfallen.

## **Anmeldung / Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und erstreckt sich jeweils auf den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des folgenden Jahres (Zuschusszeitraum des Landes und der Stadt NW). Für jedes Schuljahr ist eine Folgeanmeldung erforderlich. Verlässt ein Kind die Schule während des laufenden Schuljahres, entscheidet der Vorstand über den Erlass der monatlichen Beiträge. Eine Kündigung hat schriftlich, mindestens vier Wochen zum Monatsende, zu erfolgen.

## **Haftung**

Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht. Für mitgebrachte Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Vorstand zu melden.

## **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der Betreuungszeiten und endet mit dem Ende der Betreuungszeit bzw. mit dem Verlassen des Schulgeländes.



## **Unfallversicherung**

Nach dem Unfallversicherungsschutz sind die Kinder während des Besuchs der Betreuenden Grundschule und auf dem Weg von und zur Einrichtung gesetzlich versichert, dies gilt nicht für Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, dem Vorstand des Förderkreises mitzuteilen!

## **Abholen der Kinder**

Es können mit der Betreuung individuelle Regelungen über das Abholen getroffen werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung muss vorliegen, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf, bzw. ob und von wem es abgeholt wird. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder persönlich mit dem Betreuer team die Zeiten an dem Ihr Kind nach Hause gehen darf.

## **Unternehmungen außerhalb des Betreuungsgeländes**

Für Unternehmungen außerhalb des Betreuungsgeländes muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

## **Zahlungsverzug**

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

## **Sonstiges**

Entsprechend einer Empfehlung der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) des Landes Rheinland-Pfalz, weisen wir vorbehaltlich darauf hin, dass, falls die Fördermittel des Landes bzw. der Stadt reduziert werden, die Elternbeiträge erhöht werden müssen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Zeit  
in der Betreuenden Grundschule Mußbach und freuen uns auf eine  
vertrauensvolle Zusammenarbeit.